



Positionspapier Nachtleben

Unsere Hauptstadt ist kein Freilichtmuseum #KeinBallenbern

Bern 13.02.2019

Grundsätze

Bern soll als Bundeshauptstadt der Schweiz ihrem Namen gerecht werden. Die jungfreisinnigen Stadt Bern stehen ein für eine Stadt, die Stadt sein darf. Hierzu gehört für uns ein attraktives Kultur- und Nachtleben mit einer vielfältigen Gastrokultur, Zwischennutzungen und innovativen Pop-Up Konzepten. In einer Stadt, die Stadt sein darf, gehört es dazu, dass es etwas lebendiger sein kann als in ländlichen Gebieten. Personen, welche im Zentrum der Bundesstadt leben wollen sollen bereit sein zu akzeptieren, dass sie sich in einem urbanen Lebensraum befinden. Für uns ist aber genau so klar, dass auch in der Bundesstadt gewohnt werden soll. Aus diesem Grund anerkennen wir, dass allen voran in den Aussenquartieren grundsätzlich das Primat des Wohnens gilt.

Pro urbanes Stadtleben

- Die Stadtberner Behörden sollen ihren Ermessensspielraum vermehrt zugunsten des urbanen Lebens ausschöpfen und sich bei den zuständigen Stellen auf Ebene Kanton und Bund für Anpassungen der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen einsetzen. Öffentlicher Raum soll wenn immer möglich öffentlich zugänglich sein und entsprechend genutzt werden können.
- **Berns Jugend braucht ihren Platz!** Konzepte wie der Jugendclub „Einspruch“ in der Aarberggasse bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Alternative und sorgen so für eine Entlastung des Reitschul-Vorplatzes. Zusätzlich soll der Gaskessel weiter existieren können und am aktuellen Standort bleiben. Einzig und allein die Berner Jugend soll entscheiden, wie lange es den Gaskessel geben wird.
- Innerhalb der städtischen Verwaltung soll eine entsprechende Fachstelle geschaffen werden, welche als Ersatz für die aktuell durch den Kanton durchgeführten Gutachten tätig wird, wenn Einsprachen gegen bestehende oder neue Konzepte eingereicht werden.
- Das völlig veraltete «Reglement zur Bekämpfung des Betriebs und Wohnlärms» ist durch ein neues und zeitgemässes «Reglement für das urbane Zusammenleben» zu ersetzen. Auf alte Zöpfe wie die Mittagsruhe ist hierbei zu verzichten.
- Die jungfreisinnigen Stadt Bern anerkennen die Bedeutung von Zwischennutzungen als Impulsgeber für urbane Wohn- und Lebensräume. Hausbesitzer, die einen temporären Leerstand haben und kreative Köpfe, die ein befristetes Konzept realisieren wollen, sollen sich einfacher finden können. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen wie etwa die Bauordnung sollen eine Differenzierung zulassen, ob etwas temporär oder dauerhaft bestehen soll.

Differenzierung von Stadt und Land

- Eine Differenzierung betreffend der Lärmintensität zwischen Stadt und Land in den relevanten Umweltschutzgesetzen ist nötig. Für unsere Hauptstadt können und sollen nicht die gleichen engmaschigen Auflagen gelten, wie auf dem Land.
- Die entsprechenden kommunalen Verordnungen und Reglemente sollen dahingehend angepasst werden, dass allen voran bei der Erschliessung von neuen Quartieren „urbane Wohnzonen“ definiert werden. In diesen soll das Recht auf Klage durch eine (zugezogene) Einzelperson stark eingeschränkt werden.

Schnellere Verfahren bei Konflikten zwischen Anwohnern und Betreibern

- Im Falle eines Konflikts zwischen Betreibern und Anwohnern kann es im Extremfall zu langen Prozessen kommen. Solche Konflikte sollen schnell und proaktiv mit gutem Willen von beiden Seiten gelöst werden. Sollte es dennoch zu einer gerichtlichen Verhandlung kommen, muss spätestens nach zwölf Monaten ein definitiver Entscheid gefällt worden sein.

Gleich lange Spiesse für Alle!

- Für alle Betriebe (Bar, Pops & Zwischennutzungen, Clubs, Gastronomiebetriebe) sollen gelockerte Auflagen (Öffnungszeiten, Aussenbestuhlung) und gleiche sowie nachvollziehbare Rahmenbedingungen in der Bewilligungspraxis gelten.
- Behördengänge sollen schneller und unkomplizierter werden und wenn immer möglich digitalisiert. Es soll ein vereinfachter Zugang für betriebliche Bewilligungen geschaffen werden (z.B. Nachtbewilligung, Aussenbestuhlung, etc.) Innerhalb der Stadtverwaltung soll ein entsprechender „one stop shop“ eingerichtet werden.
- Viele Regelungen, welche das Gastronomiegewerbe und das Nachtleben betreffen, sind auf kantonaler Ebene geregelt. Die Jungfreisinnigen Stadt Bern setzen sich für die Kommunalisierung des Gastgewerbes ein. Dazu wird die Stadt aufgefordert, sich beim Kanton für eine Kommunalisierung einzusetzen.

„First Friday“ auch in Bern!

- Konkret bedeutet das, dass die Gastronomen in den Berner Quartieren jeweils einmal pro Monat (Tage können auch auf die Quartiere im Turnus verteilt werden) etwas mehr Freiheiten erhalten, was die Öffnungszeiten und die Lärmobergrenzen betreffen. Beispielsweise erhalten Betreiber in Form einer „Mediterranen Nacht“ die Erlaubnis die Aussenbestuhlung sowie die Bewirtung um eine bestimmte Zeit verlängern zu können (beispielsweise +2h).

Sicherheit und Nachtleben

- Um die Anzahl Polizeieinsätze zu reduzieren, sollen gemeinsam mit den Betreiberinnen und Betreibern Sicherheitskonzepte analog dem Sicherheitskonzept Aarberggasse erarbeitet werden. Wer ein Lokal führt, soll auch vor diesem Lokal für Sicherheit und Sauberkeit (mit)verantwortlich sein. In der Praxis bewährte Konzepte wie das „Ereignistelefon“ sind weiter zu führen. Die eingesetzten Sicherheitsdienste sollen gewissen gemeinsam mit dem Kanton zu erarbeitenden Kriterien entsprechen (Aus- und Weiterbildung, keine relevanten Vorstrafen etc.).